

Gefahr von oben



Extrem gefährlich sind Schnee und Eis auf LKW für den nachfolgenden Verkehr auf der Autobahn

ddp/Kirsten Neumann

Schnee- und Eisablagerungen, die während der Fahrt vom LKW fallen, können nicht nur den Verkehr behindern, sondern auch zu tödlichen Unfällen führen. Für den Fahrer hat das mitunter weitreichende Konsequenzen.

Ein Donnerstagsmorgen im Dezember 2008: Auf der A 9 zwischen Nürnberg und München herrscht Hochbetrieb, als sich plötzlich und vom Fahrer unbemerkt mehrere Eisbrocken vom Dach eines LKW-Aufliegers lösen und auf den Asphalt katapultiert werden. Die Verkehrsteilnehmer auf der Überholspur versuchen auszuweichen. Vergebens: Acht Autos und ein Lastwagen rasen ineinander. Fünf Menschen werden verletzt, einer kommt ums Leben. Der Sachschaden durch Kollisionen beläuft sich auf 120.000 Euro.

Immer wieder fallen faustgroße Eisbrocken und Schneebretter während der Fahrt von Fahrzeug- oder Anhängerdächern. Bei längerer Standzeit kann Regen- und Tauwasser im Winter auf den Dachflächen gefrieren und sich in bis zu 100 Kilogramm schwere und zehn Zentimeter dicke Eisplatten verwandeln. Kommt Schnee dazu, türmt sich schnell eine bis 25 Zentimeter dicke Schicht auf dem Trailer. Vor allem auf Planen-Aufbauten sammeln sich oft größere Wassermengen in den Mulden, die über Nacht zu Eis werden. Doch auch Koffer-Aufbauten sind in der kalten Jahreszeit selten schnee- und eisfrei.

Dies kann nicht nur zu brenzlichen Situationen im Straßenverkehr und zu Unfällen führen, sondern mitunter überholende

Stichprobe: 17 Prozent der LKW-Unfälle wurden durch herumfliegendes Eis verursacht

Autofahrer das Leben kosten. Besonders gefährlich sind witterungsbedingte Ablagerungen auf dem Dach beim Beschleunigen, Bremsen oder in Kurven, weil sie sich dabei lösen und auf nachfolgende Fahrzeuge stürzen können, an denen sie zum Teil erhebliche Schäden anrichten. Selbst beim Abbiegen an einer Ampel droht Gefahr – oft sind Passanten die Leidtragenden.

Der Autofahrer ist oft der Leidtragende

Wenn sich auf dem vorausfahrenden Fahrzeug feste Schneereste oder Eisschollen lösen, kann dies für den übrigen Verkehr verheerende Folgen haben. Im günstigsten Fall entsteht eine dichte Schneekristallwand, die dem Autofahrer die Sicht nimmt. Im ungünstigsten Fall mischen sich darunter gefrorene Geschosse von erheblichem Durchmesser, die beim Herabfallen die Frontscheibe eines PKW durchschlagen und sogar den Kraftstofftank aufreißen können, wenn sie auf der Straße überfahren werden. Auch für LKW-Lenker sind Eis und Schnee ein Sicherheitsrisiko. Bereits beim leichten Bremsen rutscht die weiße Glasur auf der Zugmaschine auf die Windschutzscheibe und behindert die Sicht.

Und dies passiert häufiger als bisher bekannt: Bundesweite Erhebungen zum Gefahrenpotenzial von Schnee und Eis gibt es nicht, allerdings regionale Stichproben: So analysierte die Landespolizeidirektion Stuttgart 400 LKW-Crashes zwischen Dezember 2009 und März 2010. Demnach wurden 17 Prozent der Unfälle auf den Autobahnen im Regierungsbezirk durch herumfliegendes Eis verursacht. Zwar kam es bei diesen 67 Unfällen nur zu Sachschäden, aber immerhin wurden in elf Fällen die nachfolgenden Fahrzeuge so schwer beschädigt, dass diese fahruntüchtig waren.

Der LKW-Fahrer haftet für Zwischenfälle

Die Rechtslage ist eindeutig: Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) fordert in Paragraph 23 die Beseitigung solcher Gefahren, ebenso das Zivil- und Versicherungsrecht. Die Fahrer allein sind demnach dafür verantwortlich, die LKW vor Fahrtantritt von Schnee und Eis zu befreien. Im Rahmen der Abfahrtskontrolle müssen sie sich davon überzeugen, dass sich keine Fremdgegenstände auf dem Aufbau und dem Dach des Fahrerhauses befinden.

Wird die Verkehrssicherungspflicht durch den verantwortlichen Fahrzeugführer nicht beachtet, kann dies laut Ordnungswidrigkeitengesetz, Straßenverkehrsordnung und Strafgesetzbuch zu Verwarngel-

den, Bußgeldern, Geldstrafen und Freiheitsstrafen führen. Verliert ein PKW, LKW oder Anhänger zum Beispiel während der Fahrt Schneereste oder Eisstücke, ist das bereits eine Ordnungswidrigkeit, die mit 25 Euro geahndet wird, sofern nichts Schlimmes passiert. Wird dabei jemand behindert oder geschädigt, kommt zusätzlich Paragraf 1, Absatz der StVO zum Tragen, wonach jeder Verkehrsteilnehmer sich so zu verhalten hat, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen behindert oder belästigt wird.

Der Fahrer ist dafür verantwortlich, den LKW vor Fahrtantritt von Eis und Schnee zu befreien

Wird die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt, zum Beispiel, weil rieselder Schnee die eigene Sicht oder die anderer Verkehrsteilnehmer zu behindern droht, werden bereits 80 Euro fällig. Laut der Rechtsprechung verschiedener Oberlandesgerichte ist die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt, wenn Mängel am Fahrzeug und Anhänger die ernsthafte Besorgnis begründen, dass eine Weiterfahrt zu einer Schädigung anderer Verkehrsteilnehmer führen könnte. Ein Unfall mit einem nicht geräumten Fahrzeug kann ein Bußgeld von bis zu 120 Euro kosten. Zudem drohen drei Punkte in der Flensburger Verkehrsünderdatei.

Nach Paragraf 31 in Verbindung mit Paragraf 69 a der StVZO kann auch der Halter belangt werden, vorausgesetzt, er hat vom Zustand des Fahrzeugs aktuell Kenntnis und der LKW befindet sich in seinem Zugriffsbereich. Ebenso können hier die Bestimmungen aus Paragraf 14 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (Beteiligung an einer Ordnungswidrigkeit) in Betracht kommen. Die Halterverantwortlichkeit greift nicht, wenn der Fahrer mit seinem Fahrzeug unterwegs ist.

Ein Problem ergibt sich oft bei der Übergabe von Wechselbrücken. Diese gelten in der Regel bei der Übergabe an den Fahrzeugführer insgesamt als Ladung. Somit gelten die Verantwortlichkeiten des Verladens auch für die Wechselbrücke an sich. Eine Beteiligung an den in der Tabelle aufgeführten Tatbeständen ist deshalb grundsätzlich zu prüfen. Daneben sind die Vorschriften der Berufsgenossenschaften zu beachten, die eindeutig auf die Pflicht zur Beseitigung von Schnee und Eis hinweisen.

STRAFEN BEI SCHNEE UND EIS AUF DEM DACH

Tatbestand	Fundstelle	Sanktionen	Punkte
Führen eines nicht vorschriftsmäßigen Fahrzeugs, obwohl die Verkehrssicherheit litt	§ 23 Absatz 1 StVO, § 49 StVO i. V. m. § 24 StVG, Nr. 107.2 BKat	Verwarngeld von 25 Euro	-
Führen eines nicht vorschriftsmäßigen Fahrzeugs, wodurch die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt wurde	§ 23 Absatz 1 StVO, § 49 StVO i. V. m. § 24 StVG, Nr. 108 BKat	Bußgeld von 80 Euro	3
Führen eines nicht vorschriftsmäßigen Fahrzeugs, wodurch die Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt wurde und es zu einem Unfall kam	§ 23 Absatz 1 StVO, § 49 StVO i. V. m. § 24 StVG, Nr. 108 BKat	Bußgeld von 120 Euro	3
Fahrlässige Körperverletzung	§ 229 StGB	Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe	5
Fahrlässige Tötung	§ 222 StGB	Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe	5
Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	§ 142 StGB	Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe	5 bis 7

Quelle: Karsten Lipinski

Aus Sicherheitsgründen untersagt die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft, einfach auf das Fahrzeug zu klettern, um in vier Metern Höhe die Dachlast zu entfernen. Beim Einsatz einer Leiter zum Besteigen des Fahrzeugaufbaus ist nach deren Sicherheitsbestimmungen zu verfahren. Wer sich daran nicht hält, läuft Gefahr, dass im Falle eines Arbeitsunfalls der Versicherungsschutz nur bedingt oder überhaupt nicht greift.

Sicherheitssysteme sollen helfen

Seit Jahren arbeiten deshalb Unternehmen an Systemen, mit dem man die Wasser- und Eisplattenbildung auf den Planendächern verhindern oder leicht beseitigen kann: K&M hat den sogenannten Roof Safety Air Bag entwickelt. Das ist ein Luftschlauch, der innerhalb von wenigen Sekunden mit Druckluft aus dem bordeigenen Bremssystem gefüllt werden kann und die Plane um knapp 18 Zentimeter mittig anhebt, wodurch Schnee und Wasser abfließen. Zudem kann sich bei längeren Standzeiten kein neues Wasser auf dem Planendach ansammeln und so kein Eis bilden. Die Nachrüstung des Luftschlauchsystems kostet nach Information des Herstellers etwa 1500 Euro, sie ist demnach auch in aufschiebbarer Planendächern möglich. Das österreichische Unternehmen Airpipe hat sich ebenfalls ein solches Schlauchsystem für Planenverdecke ausgedacht, mit dessen Einsatz sich Schnee und Eis nicht ablagernd beziehungsweise sich

pneumatisch unterstützt entfernen lassen. Als weitere Lösungen bietet Mauderer Alutechnik ein Leitersystem und verschiedene Rollgerüste. Die längenverstellbare Aluminiumleiter für den mobilen Einsatz ist an die Vorschriften der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft angepasst und weist Sicherungsgurt, rutschfeste Sprossen- und Standfußprofile sowie Reflektoren auf.

Das ebenfalls neu entwickelte Plattformsystem ist hingegen für den stationären Einsatz auf Autohöfen, Raststätten oder auf Firmengeländen gedacht. Die Straßenverkehrsgenossenschaften, Prüfgesellschaften sowie Autobahn- und Autohofbetreiber bieten diese Schneegerüste in Deutschland mittlerweile in Kooperation mit verschiedenen Gerütherstellern an einigen Raststätten und Autohöfen an. Von einer solchen Bühne aus können LKW-Fahrer sicher die Dächer ihre Fahrzeuge und Trailer säubern. Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft stellt in Österreich ähnliche Anlagen auf. Unter bestimmten Bedingungen werden solche Sicherheitssysteme vom Bund im Rahmen der De-Minimis-Beihilfen gefördert. Für welches man sich auch entscheidet: Ein Gewinn für die Verkehrssicherheit im Winter sind alle. ■■■



Karsten Lipinski ist als Beamter bei der Polizei Niedersachsen unter anderem für die Gefahrgutüberwachung zuständig.